

Personalvorsorge-Stiftungen der SV Group – Austrittsformular

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und senden Sie es zusammen mit den erforderlichen Dokumenten an:

Personalvorsorge-Stiftungen der SV Group, Wallisellenstrasse 55, 8600 Dübendorf
 Kontakt: 043 814 10 80 oder info@pksv.ch

Bei fehlender Rückmeldung wird die Austrittsleistung sechs Monate nach Austritt an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG überwiesen (www.chaeis.net).

Austritte ab Alter 58: Sie können die Austrittsleistung nur beziehen, sofern Sie weiterhin erwerbstätig oder als arbeitslos gemeldet sind. In allen anderen Fällen kommt der Austritt einer Pensionierung gleich.

Arbeitslose Personen, die keine Taggelder der Arbeitslosenversicherung beziehen, können sich innerhalb einer Frist von 90 Tagen nach dem Ende des letzten Arbeitsverhältnisses freiwillig weiterversichern. Die Kosten gehen zu ihren Lasten. Weitere Infos: <http://www.chaeis.net/alv-arbeitslosenversicherung.html>

1. Versicherte Person

Name	_____	Vorname	_____
Strasse / Nr.	_____	PLZ/Ort	_____
Geburtsdatum	_____	Zivilstand	_____
Versicherten- Nummer	_____	Vertragsende	_____

2. Überweisung der Austrittsleistung an Ihre neue Vorsorgeeinrichtung

Neuer Arbeitgeber Ich wechsele zu einem neuen Arbeitgeber und bin wieder einer Pensionskasse angeschlossen per: _____ (Datum)

Name und Adresse des neuen Arbeitgebers:

Name und Adresse der neuen Vorsorgeeinrichtung **inkl. Zahladresse mit IBAN-Nr.** (Einzahlungsschein)

Freizügigkeitskonto Ich wechsele nicht oder nicht sofort zu einem neuen Arbeitgeber bzw. ich bin dort nicht sofort wieder pensionskassenversichert. Deshalb soll meine Austrittsleistung überwiesen werden:

an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG

auf ein Freizügigkeitskonto bei einer Bank meiner Wahl:

Name und Adresse der Bank sowie **IBAN-Nr. des Freizügigkeitskontos** (Einzahlungsschein oder Kopie des Eröffnungsantrags des Kontos):

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person

3. Barauszahlung der Austrittsleistung

Ich beantrage die Barauszahlung meiner Austrittsleistung:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Barauszahlung infolge Abreise in ein EU/EFTA-Land, bzw. für Grenzgänger: endgültige Aufgabe der Berufstätigkeit in der Schweiz | <input type="checkbox"/> weil ich die Schweiz endgültig verlasse und meinen Wohnsitz in ein EU/EFTA-Land verlege.
Bitte legen Sie die Abmeldebestätigung Ihrer Wohngemeinde bei. |
| | <input type="checkbox"/> Grenzgänger: weil ich die Berufstätigkeit in der Schweiz endgültig aufgabe.
Bitte legen Sie eine amtliche Bestätigung der Rückgabe der Grenzgängerbewilligung bei. |

Eine Barauszahlung ist nur für den **überobligatorischen** Anteil möglich, der **obligatorische** Anteil verbleibt in der Schweiz und wird auf ein Freizügigkeitskonto überwiesen.

Auszahlung überobligatorischer Anteil auf das persönliche Konto:

Name und Adresse meiner Bank inkl. IBAN-Nr. (Einzahlungsschein):

Auszahlung obligatorischer Anteil auf ein Freizügigkeitskonto:

Name und Adresse der Bank sowie IBAN-Nr. des **Freizügigkeitskontos** (Einzahlungsschein):

Untersteht der Versicherte im EU-/EFTA-Land, wohin er seinen Wohnsitz verlegt keiner obligatorischen Versicherung, kann auch der obligatorische Anteil ausbezahlt werden. Der Versicherte hat den Nachweis zu erbringen, dass er keiner obligatorischen Versicherung unterstellt ist. Bitte wenden Sie sich dafür an die Verbindungsstelle des Sicherheitsfonds BVG: www.sfbvg.ch

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Barauszahlung aus anderen Gründen | <input type="checkbox"/> weil ich mich selbstständig mache im Haupterwerb.
Das Formular <i>Zusatzerklärung zur Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit</i> ist zwingend nebst diesem Formular einzureichen
weil die Austrittsleistung weniger als mein Jahresbeitrag beträgt. |
| | <input type="checkbox"/> weil ich die Schweiz endgültig verlasse und meinen Wohnsitz in ein NICHT-EU/EFTA-Land verlege.
Bitte legen Sie die Abmeldebestätigung Ihrer Wohngemeinde bei. |

Name und Adresse meiner Bank **inkl. IBAN-Nr.** (Einzahlungsschein):

Bitte beachten Sie: Einkäufe aus privaten Mitteln der letzten drei Jahre können nicht bar ausbezahlt werden.

Bei Barauszahlung

Falls Ihr Zivilstand **ledig, geschieden, aufgelöste eingetragene Partnerschaft oder verwitwet** ist: Bitte legen Sie einen **Zivilstandnachweis** bei, falls der Barauszahlungsbetrag CHF 1'000 oder mehr beträgt.

Ort, Datum

Name, Vorname des Ehepartners / eingetragenen Partners

Unterschrift versicherte Person

Unterschrift Ehepartner / eingetragener Partner

Die Unterschrift ist **notariell beglaubigen oder amtlich bestätigen** zu lassen, falls der Barauszahlungsbetrag CHF 1'000 oder mehr beträgt.